



Monitoring Report Nr. 1 Strafverfahren gegen Abdullah W. u.a.

1. Verhandlungstag/ 12. Juni 2015

Leitung: Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel, PD Dr. Ken Eckstein, Johanna Grzywotz, Nicolai Bülte, Tobias Römer

I. Zusammenfassung

Zum Verhandlungsauftritt wurde, neben der Bestätigung der Personalien der sechs Angeklagten und deren Belehrung, die Anklage durch den Vertreter des Generalbundesanwalts (GBA) verlesen. Weiter wurde der Inhalt eines Vorgesprächs bekannt gegeben und die Verteidigung stellte Anträge auf Einstellung bzw. Aussetzung des Verfahrens.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung der Anklageschrift

Die Anklageschrift vom 03.04.2015 wurde vom Vertreter des Generalbundesanwalts, Dr. Engelstätter verlesen.

a. Tatvorwurf

aa. Abdullah W, Abdulsalam W, Abdiwahid W, Steven N und Mounir T werden beschuldigt, sich von Januar 2013 bis August 2014 in Somalia nach §§ 129a, 129b StGB als Mitglieder an der ausländischen terroristischen Vereinigung *Harakat al-Shabab al-Mujahidin (Al Shabab)* beteiligt und schwere staatsgefährdende Gewalttaten vorbereitet zu haben.

bb. Den Angeklagten Abdiwahid W und Mounir T wird überdies vorgeworfen, sich dazu verabredet zu haben, sich an der ausländischen terroristischen Vereinigung *Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS)*¹ als Mitglieder zu beteiligen.

cc. Dem Angeklagten Omar Ahmed D wird vorgeworfen, in der Absicht der Begehung einer schweren staatsgefährdeten Gewalttat Beziehungen zur *Al-Shabab* aufgenommen und versucht zu haben, sich an dieser Vereinigung zu beteiligen (§ 89a Abs. 2 StGB i.V.m. §§ 129a, 129b StGB).

b. Sachverhalt

aa. Bezüglich der Vorwürfe gegen Abdullah W, Abdulsalam W, Abdiwahid W, Steven N und Mounir T

Die Angeklagten Abdullah W., Abdulsalam W, Abdiwahid W, Steven N und Mounir T. hätten gemeinsam den Beschluss gefasst nach Somalia zu reisen, um sich den *Al-Shabab* Milizen anzuschließen, deren Ziel der Sturz der Regierung und die Errichtung eines islamischen Staats auf der Basis der *Scharia* sei. Die Angeklagten hätten gewusst, dass sie in Kämpfen und bei Attentaten hätten eingesetzt werden können. Sie seien 2012 über Kenia nach Somalia gereist, hätten dort eine Waffenausbildung durchlaufen und seien an Verteidigungsposten ohne Kampfhandlungen eingesetzt worden. Da die Realität in der Organisation nicht den Vorstellungen entsprochen habe, hätten sie Somalia 2014 verlassen und seien nach Kenia und Deutschland ausgereist.

bb. Bezüglich der Vorwürfe gegen Abdiwahid W und Mounir T

Die beiden Angeklagten hätten den Entschluss gefasst, sich *ISIS* anzuschließen und zu diesem Zweck versucht, über verschiedene Kanäle Kontakt zur Organisation aufzubauen. Über die Türkei habe man nach Syrien reisen wollen. Da den Angeklagten von der *Al-Shabab* die Pässe abgenommen worden seien, sei dies jedoch missglückt.

cc. Bezüglich der Vorwürfe gegen Omar Ahmed D

¹ So der Name der Organisation zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Taten. Mittlerweile ist sie unter dem Namen *Islamischer Staat (IS)* bekannt.

Omar Ahmed D habe gemeinsam mit den anderen Angeklagten die Absicht gehabt, sich der *Al-Shabab* anzuschließen und sei entschlossen gewesen, sich auch an Kämpfen zu beteiligen. Von der Organisation sei er jedoch für einen Spion gehalten und zeitweise inhaftiert worden. Im Anschluss an seine Entlassung sei er nach Kenia ausgewandert, von wo aus er nach Deutschland abgeschoben worden sei.

c. Informationen zu *Al-Shabab*

Bei der hierarchisch strukturierten *Al-Shabab* handele es sich um den stärksten Kampfverbund in *Somalia*. Er umfasse ca. 5000 Kämpfer, von denen ca. 300 aus dem Ausland kämen. *Al-Shabab* übe die Kontrolle über weite Teile *Somalias* aus. Das Ziel der Miliz sei der Sturz der Regierung und die Vertreibung der Truppen der AMISOM-Mission, um ein Kalifat zu errichten. Die Agenda von *Al-Shabab* sei aber nicht rein national, sondern global. So gehöre sie zum Netzwerk von *Al-Qaida*. Der GBA zählte Beispiele für Attentate von *Al-Shabab* in und außerhalb *Somalias* auf.

d. Informationen zum *Islamischen Staat im Irak und Syrien*

Bei dem *Islamischen Staat im Irak und Syrien* handele es sich um eine Vereinigung mit militanter Ausrichtung, der ca. 10 - 15 Tausend Kämpfer angehörten. Ziel sei die Errichtung eines Gottesstaats auf dem Gebiet des historischen Großsyriens, also des heutigen Syriens und Iraks. Dazu solle die schiitische Regierung im Irak und das alawitische Assad-Regime in Syrien gestürzt werden. Die Miliz befürworte die Tötung aller „Feinde des Islam“. Wie *Al-Shabab* sei auch *ISIS* streng hierarchisch. Im Herrschaftsgebiet werde die Zivilbevölkerung durch Verhaftungen, Folter und Hinrichtungen bedroht. Es habe auch vermehrte Massaker, besonders an Jemeniten und Shiiten, gegeben. Seit Juni 2014 sei *Mosul* unter Kontrolle des namentlichen Nachfolgers *IS*, was v.a. die jemenitische Minderheit gefährde.

e. Strafbasis

Die Angeklagten hätten sich strafbar gemacht nach §§129a, 129b StGB, die die Mitgliedschaft einer terroristischen Vereinigung, auch im Ausland, unter Strafe stellen. Des Weiteren bilde die Ermächtigung des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz vom 23.10.2014 eine Strafbasis. Danach werden auf Grundlage von §89a, Abs. 2 StGB Straftaten im Zusammenhang mit *Al-Shabab* von deutschen Behörden verfolgt, solange der Täter oder das Opfer deutscher Staatsbürger sei. Ebenso fände die Ermächtigung des BMJV vom 25.02.2015 Anwendung, welche Straftaten im Zusammenhang mit der Unterstützung des *IS* zur Ermittlungssache deutscher Behörden erkläre, solange Täter oder Opfer deutscher Staatsbürger seien. Die gesetzliche Grundlage ergebe sich aus §89b, Abs. 1 und Abs. 3 StGB.

2. Personen der Angeklagten

Die sechs Angeklagten *Abdullah W*, *Abdulsalam W*, *Abdiwahid W*, *Steven N*, *Omar Ahmed D* und *Mounir T* bestätigten zu Beginn der Verhandlung, deutsche Staatsangehörige deutscher und somalischer Herkunft zu sein. Konkrete Angaben blieben zunächst aus.

3. Vorgespräche

18.05.15 habe zur Strukturierung des Verfahrens ein Gespräch zwischen dem Senat, einigen Verteidigern und dem GBA stattgefunden. Dabei sei deutlich geworden, dass der GBA ein gesteigertes Interesse an der Aufklärung in Bezug auf *Al-Shabab* habe. Wichtig sei die Gefährlichkeit der Angeklagten und, dass keine ideologische Änderung der Grund der Abreise gewesen sei, sondern Unzufriedenheit. Im Falle eines Geständnisses sei aus Sicht des GBA eine Verurteilung von *Omar Ahmed D* zu ein bis anderthalb Jahren und bei den anderen Angeklagten zu fünf bis sechs Jahren Freiheitsstrafe möglich.

4. Antrag des Verteidigers *Mutlu Günal*

Der Anwalt des Angeklagten *Omar Ahmed D* beantragte eine Einstellung des Verfahrens nach § 199 StPO. Dies begründete er mit fehlenden Vernehmungsprotokollen. Alle Protokolle der deutschen und kenianischen Polizei seien

zunächst nicht den Akten hinzugefügt worden und die Verteidigung habe keine Möglichkeit zur Akteneinsicht gehabt. Hilfsweise bitte die Verteidigung um Aussetzung des Verfahrens für drei Wochen, da weder das Gericht, noch die Verteidigung Zugang zu diesen Informationen hätten. Akten aus einem weiteren Verfahren lägen bereits seit elf Tagen dem GBA vor, der Verteidigung hingegen erst seit zwei Tagen. Die restlichen Verteidiger schlossen sich dem Antrag an.

5. Beschluss des Senats

Der Senat verkündete den Beschluss, dass die Vorführung der Angeklagten in Handfesseln genüge und Handfesseln nicht notwendig seien.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Der Senat wies die Angeklagten darauf hin, dass er ein Geständnis schon immer positiv berücksichtigt habe und man sich am besten „vertrauensvoll in die Hände des Gerichts“² begeben solle.

2. Organisatorisches

Eine Stellungnahme zu den Anträgen der Verteidigung wurde für Montag, den 30.06.2015 angekündigt. Am nächsten Verhandlungstag werde man verschiedene Videos in Augenschein nehmen.

3. Zuschauer

Am ersten Prozesstag waren neben 10 Mitgliedern des *Trial Monitoring* Programms 17 weitere Besucher anwesend. Diese teilten sich in sieben Pressevertreter, zwei Justizbeamte, zwei Anwälte und sechs andere Besucher auf.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
12.06.2015	1	11:01	12:21-12:28	12:33	1h 25min
Insgesamt:	1				1h 25min

Rebecca Meier, Julian Klauke, Julieth Martinez, Simon Sträter, Angelika Hoerner, Ronja Seggelke

² So der Vorsitzende.